

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Löbnitz
GV/Lö/013/2004-09

Sitzungstermin: Montag, den 11.06.2007
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:15 Uhr
Ort, Raum: in die Gaststätte "Landkrug" Löbnitz, Bad-Sülzer-Straße

Anwesend sind:

Bürgermeister
Seib, Lothar

Gemeindevertreter(in)
Dombrowa, Norbert
Grehn, Rosemarie
Hauff, Margit
Peters, Harald
Pohl, Bernd
Rawe, Holger

Gäste

Gäste 6 Einwohner

Presse / Internet

Ostseezeitung Frau Haiplik

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Schinke, Klaus entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
6. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2 BA-SpT/Lö/017/2007

"Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse" Bad Sülzer
Straße

7. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
8. Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Ballsportverein Löbnitz 53 e. V. BA-BvH/Lö/015/2007
9. Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherren Peter und Marlene Thormann BA-BvH/Lö/016/2007
10. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Seib, eröffnete die Sitzung. Er begrüßte die anwesenden Gemeindevertreter und die Gäste.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Der Bürgermeister stellte fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist und die Tagesordnung sowie die dazugehörigen Vorlagen mit der Einladung zugegangen ist. Es sind 7 Gemeindevertreter anwesend damit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister erläuterte die Tagesordnung. Da keine Ergänzungen und Hinweise von den Gemeindevertretern gewünscht wurden, stellt er die vorliegende Tagesordnung zur Abstimmung.

Beschluss:

Die vorstehende Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Ab-

stimmung ausgeschlossen.

zu 4 **Einwohnerfragestunde**

Von den Einwohnern wurden folgende Fragen vorgebracht:

- Straßenbeleuchtung Redebas, sie wurde noch nicht repariert.
 - Der Bürgermeister informierte, dass er ein Angebot abgefordert hat. Die Reparatur soll ca. 4,5 T€ kosten. Diese Mittel stehen zur Zeit nicht zur Verfügung. Es wurden weitere Varianten diskutiert, da es sich hierbei um genehmigungspflichtige Schachtarbeiten an der B 105 handelt sind die notwendigen Vorbereitungen nur über eine Fachfirma möglich. Der Bürgermeister stellte fest, dass auch er mit der Situation nicht zufrieden ist und er weiterhin eine Möglichkeit für eine Reparatur sucht.
- Der Gemeindeführer machte Ausführungen über den schlechten Zustand der Löschwasserteiche in der Gemeinde. Besonders in Redebas ist die Situation nicht länger hinzunehmen. Der dortige Zustand ist seit einem Jahr bekannt und es ist von Seiten der Gemeinde nichts unternommen wurden. Hier ist der Bürgermeister gefragt. Auch für die Teiche in Kindshagen und Löbnitz wurde im Ergebnis der Löschwasserschauen Handlungsbedarf angemeldet.
 - Der Bürgermeister stellte klar, dass das Amt den Auftrag hat die Eigentumsfrage zu klären und dann wird mit den verfügbaren Mitteln der Teich entsprechend hergerichtet. Für die Teiche in Kindshagen und Löbnitz wurden Fördermittel beantragt. Auch hier wird von der Gemeinde eine Lösung gesucht um mit den Mitteln die der Gemeinde zur Verfügung stehen die notwendigen Instandsetzungen durchzuführen.
 - Zu der angesprochenen Situation der ehemaligen Stallanlage in Redebas wird sich der Bürgermeister mit dem Geschäftsführer der Landwirtschaftsgesellschaft Löbnitz verständigen.
- Herr Peters informierte darüber, dass für das laufende Jahr noch keine Abwassergebührenbescheide an die Nutzer in Redebas versendet wurden. Da die meisten Nutzer mit jedem Cent rechnen müssen, kann eine Einmalzahlung nicht veranlagt werden. Vom Amt wurde mitgeteilt, dass die Daten des Trinkwasserverbrauchs von „Boddenland“ noch nicht zur Verfügung gestellt wurden. Hier muss die Verwaltung nicht agieren sondern unbedingt reagieren.

zu 5 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

Zur Niederschrift vom 26.03.2007 wurden keine Änderungen gewünscht:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift vom 26.03.2007

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	7

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 6 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2 "Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse" Bad Sülzer Straße
Vorlage: BA-SpT/Lö/017/2007**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Am Vorhabenstandort ist mit der Errichtung der Biogasproduktion vorgesehen, Synergien zwischen vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie Tierhaltungsanlagen im Umfeld des Planungsraumes und einer neuen Veredelungsanlage für vor Ort erzeugte landwirtschaftliche Produkte zu erzielen.

Durch den für 20 Jahre festgeschriebenen Abnahmepreis für die erzeugte elektrische Energie sind langfristig die Verwertung und Veredelung der Erntegüter (nachwachsende Rohstoffe wie Mais, Getreide usw.) der umliegenden Region sowie die Verarbeitung der Abprodukte der Milchproduktion (Gülle, Festmist) gesichert. Resultierend kann damit das Bestehen des landwirtschaftlichen Produktionsstandortes einschließlich der damit verbundenen Arbeitsplätze verankert werden.

Am 26.3.2007 wurde hierzu durch die Gemeindevertretung bereits ein Aufstellungsbeschluss gefasst.

Im Anschluss wurde die frühzeitige Trägerbeteiligung nach § 4 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 BauGB durch das Planungsbüro durchgeführt.

Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wurde in Form einer öffentlichen Versammlung am 07.05.2007 um 18.00 h im „Löbnitzer Landkrug“, Bad Sülzer Str. 48, 18314 Löbnitz unter Beteiligung von zwei Bürgern durchgeführt

In Auswertung der Anregungen, Bedenken und Hinweise der Träger öffentlicher Belange soll nun der Entwurf beschlossen und zur Auslegung gebracht werden.

Wir bitten der Beschlussvorlage zu folgen.

In der Diskussion wurde noch einmal die Notwendigkeit des B-Planverfahrens dargelegt. Die notwendigen Ersatzpflanzungen werden außerhalb des Verfahrensgebietes erfolgen. Sollte die rechtlichen Gegebenheiten es erforderlich machen wird es einen entsprechenden Rückbauverpflichtung geben.

Der Bürgermeister stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Anregungen aus den Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 2 „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ Bad Sülzer Straße hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage 1.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 2 „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ Bad Sülzer Straße, siehe Anlage 2 sowie der Begründung und des Umweltberichts, siehe Anlage 3 wird in der vorliegenden bzw. vorgetragenen Fassung gebilligt.

3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 2 „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ Bad Sülzer Straße ist nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

4. Den betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs.2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB die unter Punkt 3 aufgeführten Unterlagen übersandt und Gelegenheit zur nochmaligen Stellungnahme gegeben. Diese Beteiligung soll parallel zur öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtete zu folgenden Punkten:

Das Dorffest war eine gelungene Angelegenheit. Das Areal des Sportplatzes ist bestens für diese Art von Veranstaltungen geeignet. Die Generalprobe für das Amtstoneabschlagen 2008 ist somit gelungen.

Der Verein hat eine sehr gute Arbeit abgegeben. Allen die zum guten Gelingen beigetragen haben gilt der Dank des Bürgermeisters.

Bekanntgabe der Beschlüsse des Hauptausschusses

Es wurde zur Anschaffung von notwendiger Kommunaltechnik beschlossen.

Des Weiteren hat der Hauptausschuss beschlossen, dass die Rekonstruktion von gemeindeeigenen Wohnungen nach Bedarf erfolgt.

zu 8 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Ballsportverein Löbnitz 53 e. V.

Vorlage: BA-BvH/Lö/015/2007

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn
Ballsportverein Löbnitz 53 e. V.

Mit Datum vom 26.04.2007 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn

Ballsportverein Löbnitz 53 e. V., Hauptstraße 10, 18314 Löbnitz.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Löbnitz, Gemarkung Löbnitz, Flur 1, Flurstück 56/12 das Bauvorhaben Errichtung einer Werbeanlage - Schaukasten. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.

In Kleinsiedlungsgebieten, Dorfgebieten, reinen und allgemeinen Wohngebieten sind gemäß § 10 Abs. 4 Landesbauordnung M-V, Werbeanlagen nur zulässig an der Stätte der Leistung sowie Anlagen für amtliche Mitteilungen und zur Unterrichtung der Bevölkerung über kirchliche, kulturelle, politische, **sportliche** und ähnliche Veranstaltungen; die jeweils freie Fläche dieser Anlagen darf auch für **andere** Werbung verwendet werden.

Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 4 Landesbauordnung M-V zulässig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung einer Werbeanlage - Schaukasten -** des Bauherrn

Ballsportverein Löbnitz 53 e. V., Hauptstraße 10, 18314 Löbnitz

für das Flurstück 56/12, Flur 1, Gemarkung Löbnitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 **Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherren Peter und Marlene Thormann**
Vorlage: BA-BvH/Lö/016/2007

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherren
Peter Thormann

Mit Datum vom 30.04.2007 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag der Bauherren

Peter Thormann, Hauptstraße 3a , 18314 Redebas.

Die Antragsteller beabsichtigen in der Gemeinde Löbnitz, Gemarkung Redebas, Flur 1, Flurstück 43/8 das Bauvorhaben Errichtung eines Verkaufspavillons. Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich). Da das im Außenbereich beantragte Vorhaben nicht den Privilegierungstatbeständen des § 35 Abs. 1 BauGB zuzurechnen und die ausreichende Erschließung (Zufahrt) nicht gesichert ist, ist das Vorhaben nicht zulässig.

In der Diskussion wurde hinterfragt, ob mit dem Bauherren schon persönlich zu seinem Vorhaben gesprochen wurde.

Vom Bürgermeister wurde dargelegt, dass dies noch nie erfolgt sei und die Situation eindeutig ist. Er ist aber generell bereit mit dem Bauherrn zu reden.

Frau Grehn und Herr Seib werden mit Herrn Thormann das Gespräch suchen und berichten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben -

Errichtung eines Verkaufspavillons - der Bauherren

Peter Thormann, Hauptstraße 3a , 18314 Redebas

für das Flurstück 43/8, Flur 1, Gemarkung Redebas.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Schließung der Sitzung

Sonstiges

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister um 20:15 Uhr geschlossen.

Bürgermeister Datum

Protokollant Datum